

Hygienekonzept Gottesdienste und Andachten gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 23.11.2021

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Martin-Anderten

Maximale Anzahl der Besucher*innen nach Abstandsregel: 65

Veranstalter*in: Kirchenvorstand der KG St. Martin-Anderten, vertreten durch Annette Langeheinecke-Neumann (Vorsitzende des Kirchenvorstands)

Verantwortliche Personen vor Ort: Pastor Joachim Deutsch 0157-89312184

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen, insbesondere den Vorgaben des § 5 (Hygienekonzept) sowie den allgemeinen Hygieneregeln, sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Empfehlungen der Corona-VO
- Tragen von Alltagsmasken bzw. medizinischen Masken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert und ist nur mit Nachweis eines vollständigen Impfschutzes, eines Genesungsnachweises der nicht älter als 6 Monate ist oder einem

zertifizierten negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder negativem PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) möglich. Alternativ kann ein Antigen-Schnelltest unter Aufsicht durchgeführt werden. Die Nachweise werden per Sichtkontrolle überprüft. Im Zweifelsfall erfolgt eine Überprüfung mit amtlichen Lichtbildausweis. Eine Teilnahme ist nur nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer bei Ankunft möglich. Die Dokumentation erfolgt per Luca-App oder analog. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der gemäß der Abstandsempfehlung vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 65 Personen, inkl. aller Mitwirkenden.

Abstandsgebot

Die Anordnung der Sitzplätze erfolgt so, dass Personen oder Gruppen wenn möglich einen Abstand von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten können. Gemeinsame Gruppen können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Kirchengemeinde.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) getragen.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden. Die Erhebung der Kontaktdaten, das Testangebot und die Sichtkontrolle der 3G-Regeln erfolgen im Gemeindesaal an insgesamt sieben Stationen, die die Einhaltung der Mindestabstände ermöglichen.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Durch schriftliche Hinweise und Pelonen wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der häufig berührten Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach der Veranstaltung. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen oder durch Luca-App erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, in geschlossenen Räumen eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) zu tragen. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wurde, kann diese abgelegt werden. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95). Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Gilt in der Region Hannover die Warnstufe 1, so wird die Maske zum Singen aufgesetzt.

Gilt in der Region Hannover die Warnstufe 2 oder 3, so darf die Maske nur von den aktiv ausführenden Mitwirkenden für den Zeitpunkt der aktiven Ausführung abgenommen werden. Gelten in der Region Hannover Warnstufe 2 oder 3, so wird das Tragen einer FFP2/KN95/N95-Maske empfohlen.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Gemeindegang in der Kirche ist nicht untersagt
- Das Abendmahl wird nach den Hygieneempfehlungen der Landeskirche gefeiert, sofern nicht Warnstufe 3 in der Region Hannover gilt.
- An den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet

Unterweisung

Dieses Hygienekonzept wird allen Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wird hingewiesen.

Ort, Datum

Für den Kirchenvorstand

Verfasser der Vorlage:

Stefan Riepe
Fachplaner für Besuchersicherheit
Hygienebeauftragter für Events, Kultur und Messen
Evangelische Medienarbeit | EMA
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
stefan.riep@evlka.de